



Newsletter



Compliance in der Unternehmenspraxis

Unternehmerische Aktivitäten bergen Risiken. Gerade rechtliche Risiken erlangen oft erst bei Eintritt eines Schadensfalls die gebotene Aufmerksamkeit der Führungskräfte. Dabei sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften (Anti-Korruptionsrecht, Kartellrecht, Datenschutz, etc.) mehr als bloß "unangenehm". Es drohen zivilrechtliche Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche, Verwaltungs- und gerichtliche Strafen, und zwar nicht nur für den unmittelbaren Täter, sondern auch für das Unternehmen (den Verband) selbst. Hinzu kommen unter Umständen frustrierte Investitionen und erhebliche Reputationsverluste.

Nachdem Verstöße gegen rechtliche Vorgaben nicht zur Gänze ausgeschlossen oder auf einen Dritten transferiert (z.B. Versicherung, Outsourcing) werden können, wird ein sorgfältiges Leitungsorgan aktive Maßnahmen setzen, um möglichst zu gewährleisten, dass das Führungsgremium und sämtliche Mitarbeiter zu jeder Zeit "compliant" agieren. Nur maßgeschneiderte Compliance-Bemühungen werden aber den gewünschten Erfolg bringen, weshalb zu allererst das individuelle Risikoprofil ermittelt werden muss. Die solcherart identifizierten Risiken müssen dann bewertet, gesteuert und überwacht werden. Als Steuerungsmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- Handbücher, Verhaltenskodices, interne Arbeitsanweisungen.
- Durchführung und Dokumentation von begleitenden Schulungen.
- Einrichtung von unternehmensinternen Hotlines.
- Erstellung von Notfallkonzepten.
- Bestimmung eines entsprechend ausgebildeten Verantwortlichen, dessen Rolle darin besteht, Compliance im Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem Management und anderen Kontrollfunktionen zu etablieren und laufend zu überwachen.
- Delegation von Verantwortlichkeiten an entsprechend geschulte "verantwortliche Beauftragte".

Der Erfolg von Compliance-Maßnahmen setzt aber auch und zuallererst voraus, dass sich das Management unmissverständlich zu Compliance bekennt und sich nachhaltig um eine Compliance-Kultur im Unternehmen bemüht. Das Ziel kann nämlich nur mit entsprechend sensibilisierten, gut ausgebildeten und verantwortungsvoll agierenden Mitarbeitern verwirklicht werden.



Um unsere Mandanten in diesem Zusammenhang bestmöglich zu beraten, haben wir uns intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ein Produkt unserer Bemühungen ist dabei unser Handbuch "Compliance in der Unternehmenspraxis", das die Kanzlei BINDER GRÖSSWANG mit Vertretern einer renommierten Wirtschaftsprüfungskanzlei verfasst hat. Als erstes seiner Art in Österreich beschäftigt sich das Buch grundlegend mit dem Thema Corporate Compliance sowohl aus rechtlicher wie auch unternehmensorganisatorischer Sicht: Nach allgemeinen Überlegungen zum Risikomanagement und dem Internen Kontrollsystem in einem gut geführten Unternehmen werden Compliance-Risiken aus den wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts beleuchtet. Tipps zur Vermeidung bzw. Verringerung von Haftungsrisiken runden die Publikation ab.

Wir sind damit gut gerüstet, um unsere Mandanten tatkräftig beim aktiven Management von Rechtsrisiken und der Etablierung einer echten Compliance-Kultur im Unternehmen zu unterstützen. Unsere seit vielen Jahren geübte präventive Beratungsstrategie kommt uns dabei sehr zu Gute.

Für weitere Informationen oder Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an unsere Compliance-Experten von BINDER GRÖSSWANG. Ihr direkter Kontakt ist Dr. Johannes Barbist, M.A. (Limerick), barbist@bindergroesswang.at.

Hinweis: Dieser Newsletter stellt lediglich eine generelle Information und keineswegs eine Rechtsberatung von Binder Grösswang dar. Der Newsletter kann eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Binder Grösswang übernimmt keine Haftung, gleich welcher Art, für Inhalt und Richtigkeit des Newsletter.

www.bindergroesswang.at

[Antwort](#) [Weiterleiten](#) [Impressum](#) [Abmelden](#)

Diese e-Mail wurde mit [dialog-Mail](#) versendet. 